

Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

zwischen der
Gemeinde Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon

und dem

GZO Palliative Care Team, GZO Partner AG, Spitalstrasse 66, 8620 Wetzikon

1. Gegenstand des Nachtrags

Dieser Nachtrag ergänzt die bestehende Leistungsvereinbarung vom 29.11.2023 zwischen den oben genannten Parteien.

Gegenstand dieses Nachtrags ist die vorübergehende Änderung der Kostenverteilung im Rahmen des Pilotprojektes des Kantons Zürich für die Mitfinanzierung von mobilen Palliative Care-Teams in Pflegeheimen.

2. Anpassung der Kostenregelung

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 übernimmt der Kanton Zürich 50 % der im Rahmen der Leistungsvereinbarung entstehenden Kosten. Die Verrechnung erfolgt entsprechend neu: Der Stundenansatz wird hälftig zu Lasten der Gemeinde und hälftig zu Lasten des Kantons Zürich verrechnet.

3. Gültigkeit und Übergangsregelung

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2028.

Nach Ablauf dieser Frist gilt automatisch wieder die ursprüngliche Regelung der Leistungsvereinbarung vom 29.11.2023 sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

4. Sonstiges

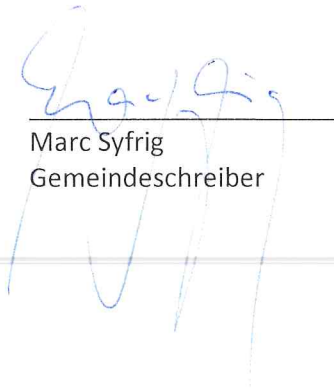
Alle weiteren Bestimmungen der ursprünglichen Leistungsvereinbarung bleiben von diesem Nachtrag unberührt und behalten ihre Gültigkeit.

Russikon, 20. Aug. 2025

Politische Gemeinde Russikon




Philip Hirsiger
Gemeindepräsident



Marc Syfrig
Gemeindeschreiber

Wetzikon, 7.8.25

GZO Palliative Care, GZO Partner AG



Dr. med. Andreas Weber,
Ärztlicher Leiter GZO Palliative Care
Präsident des Verwaltungsrates, GZO Partner AG



Dr. phil. Margot Tanner,
Geschäftsleiterin GZO Partner AG

Anhang

Bestehende Leistungsvereinbarung